



---

**F-08-19 Schadeninfo Werkverkehr**

---

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Melden Sie Unfall, Feuer, Einbruch, Diebstahl, Raub oder Unterschlagung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle oder der nächstgelegenen Behörde.
- Stellen Sie Zeugen fest und notieren deren Kontaktdaten.
- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Fotografieren Sie die beschädigten Sachen.
- Belegen Sie den Schaden durch folgende Schriftstücke:
  - Bericht des Fahrers sowie der Begleitperson über den Hergang des Schadens
  - Polizeibericht oder Angabe der Polizei- oder sonstigen Dienststelle, der der Schaden gemeldet wurde
  - Nachweis des Versicherungswertes des beschädigten Gutes zur Zeit des Schadeneintritts (Rechnung)
- Zeigen Sie uns unverzüglich den Versicherungsfall an.
- Füllen Sie eventuelle Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, melden Sie sich bei uns.
- Bewahren Sie die beschädigten Sachen auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Hasenclever + Partner